



Stadt *Anzeiger*

Neubrandenburg empfängt seine Olympiateilnehmer



Herzlich empfangen wurden die Neubrandenburger Olympiateilnehmer und ihre Trainer von vielen Neubrandenburgern vor dem Rathaus.

Viele Neubrandenburger drückten unseren Olympiateilnehmern fest die Daumen. Auch wenn nicht alle Medaillenträume in London in Erfüllung gingen, sind die Neubrandenburger stolz auf ihre SCN-Sportler Triathletin Anja Dittmer, Siebenkämpferin Julia Mächtig, Diskuswerferin Anna Rüh, Stabhochspringerin Martina Strutz und Kugelstoßer Ralf Bartels, die bei den diesjährigen Olympischen Spielen alles gegeben haben. Besonders stolz ist Neubrandenburg auf seinen Kanuten Martin Hollstein vom SCN, der es gemeinsam mit seinem Partner Andreas Ihle aufs Treppchen schaffte und Bronze gewann. Damit holte ein Neubrandenburger die einzige

Medaille für Mecklenburg-Vorpommern bei den diesjährigen Olympischen Spielen. Die Stadt Neubrandenburg, der Sportclub Neubrandenburg (SCN) und die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin luden alle sportbegeisterten Neubrandenburger zum gemeinsamen Empfang unserer Olympiateilnehmer vor dem Rathaus am 21. August ein. Viele Neubrandenburger folgten dieser Einladung, begrüßten unsere Sportler mit viel Applaus und erfüllten sich ihre Autogrammwünsche. Im Anschluss an dem Empfang vor dem Rathaus trugen sich die Olympiateilnehmer und ihre Trainer in das Gästebuch der Stadt Neubrandenburg ein.



Alle Olympiateilnehmer und ihre Trainer trugen sich wie hier Kanute Martin Hollstein im Beisein von SCN-Präsident Heinrich Nostheide und Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger ins Gästebuch der Stadt Neubrandenburg ein.

Stadt setzt sich für Erhalt des Landessozialgerichtes in Neubrandenburg ein

Im Koalitionsausschuss des Landtages haben sich SPD und CDU, gestützt auf den ersten Arbeitsentwurf der Justizministerin Mecklenburg-Vorpommerns auf einen gemeinsamen Vorschlag für die neue Gerichtsstruktur in unserem Land geeinigt. Dieser sieht vor, dass der Standort des Landessozialgerichtes von Neubrandenburg nach Neustrelitz verlegt wird und die Arbeitsgerichte Stralsund und Neubrandenburg zu einem Arbeitsgericht Stralsund fusionieren, wobei in Neubrandenburg eine auswärtige Kammer eingerichtet wird. „Aus Sicht der Betroffenen stellt der Vorschlag des Koalitionsausschusses eine unzumutbare Belastung dar.“, reagiert Oberbürgermeister Dr. Krüger auf diesen Vorschlag. Betroffen sind vor allem Arbeitnehmer, Arbeitssuchende, Sozialversicherungsträger und deren Prozessvertreter sowie alle weiteren Prozessbeteiligten aus dem ganzen Land. „Eine Reform der Gerichtsstruktur sollte die Bedürfnisse der rechtssuchenden Bürger aber auch sämtlicher Verfahrensbeiträger im Blick haben. Ausschlaggebend für die Verortung

eines Gerichtes sollte daher nicht unbedingt die vorhandene Gebäude-, sondern die verkehrliche Infrastruktur sein.“, gibt Dr. Krüger zu bedenken. Insoweit wäre die entstandene Gerichtsmeile in Neubrandenburg mit direktem Anschluss an den Bahnhof, den städtischen und regionalen Busbahnhof optimal mit der Region und über den Autobahnanschluss auch mit dem gesamten Bundesland vernetzt. „Wenn nunmehr das Arbeitsgericht seinen eigenständigen Status in Neubrandenburg verliert und nur noch Außenkammer sein soll, ist das für die Beteiligten noch hinnehmbar. Dagegen ist die Absicht zur Verlegung des Landessozialgerichtes nach Neustrelitz nicht nachvollziehbar.“, so Krüger. Zentrale Gerichte gehören schon wegen ihrer Erreichbarkeit in Oberzentren. So wird dies zumindest für die Verwaltungsgerichte im ersten Arbeitsentwurf des Justizministeriums zu den Standorten der Verwaltungsgerichte in Greifswald und Schwerin argumentiert. Die Antwort auf die Frage, warum dies für Neubrandenburg nicht gelten

soll, bleiben das Ministerium und der Ausschuss ebenso schuldig, wie die Darlegung des Effizienzgewinns. Neubrandenburg bietet mit seiner guten Erreichbarkeit und den anderen Gerichten in der Gerichtsmeile große Chancen auf Synergieeffekte und damit Einsparpotentiale. Auch für eine Erweiterung der vorhandenen Gebäude bestünde an der Gerichtsmeile ausreichend Möglichkeit. Demgegenüber ist im Arbeitsentwurf des Justizministeriums nicht erkennbar wie insbesondere im laufenden Betrieb für alle Betroffenen und Beteiligten Einsparungen erzielt werden sollen. Die Argumente der Stadt wurden bereits Mitte des Jahres sowohl der Justizministerin Uta-Maria Kuder in einem Gespräch dargelegt und den Landtagsfraktionen übersandt. Auf der Grundlage der sachlichen Argumente der Stadt und auch der Reaktionen einzelner Landtagsfraktionen sollte es möglich sein, am Ende eine für alle Beteiligten vernünftige vor allem zumutbare Lösung zu finden.

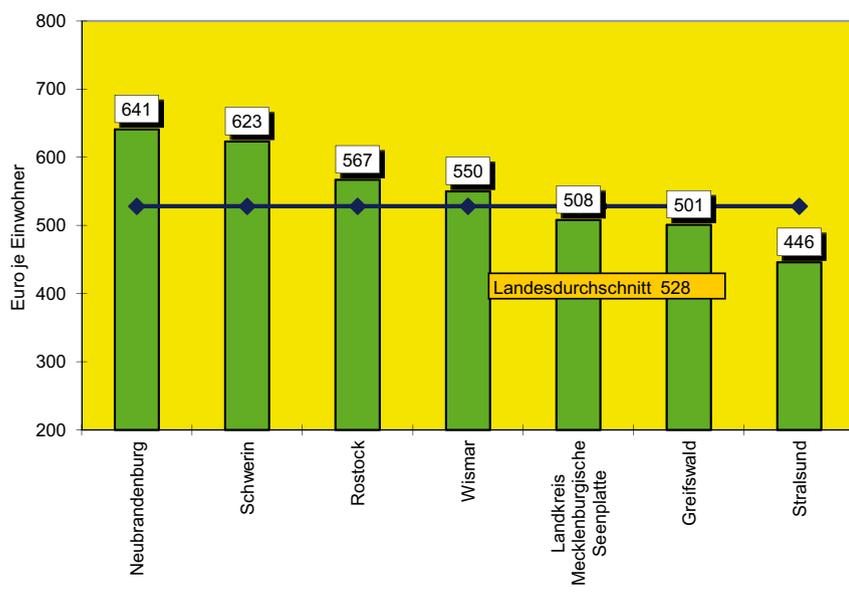
Neubrandenburg feiert Vier-Tore-Fest 2012

vom 31. August bis 2. September in der Neubrandenburger Innenstadt

Viele Firmen, Vereine und Einrichtungen der Stadt laden wieder alle Neubrandenburger und ihre Gäste zu lieb gewordenen und neuen Aktionen ein. Startgast des diesjährigen Vier-Tore-Festes ist Maite Kelly. Die Sängerin, Tänzerin und Comedian, präsentiert am Samstagabend auf dem Neubrandenburger Marktplatz mit ihrer Band die „Maite Kelly Revue“. Neubrandenburger und Gäste sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.



Steuereinnahmekraft im Vergleich 2011



Die Steuereinnahmekraft ist ein wesentlicher Indikator für die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde und ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Gemeinden untereinander. Steuereinnahmen zählen zu den wichtigsten

Einnahmequellen auf kommunaler Ebene und entscheiden mit über die Finanzkraft und damit über den Handlungs- und Gestaltungsspielraum einer Gemeinde. Die Steuereinnahmekraft der Stadt Neubrandenburg war mit 641

Euro je Einwohner auch 2011 wieder die höchste aller Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte in Mecklenburg-Vorpommern und lag mit mehr als 21 Prozent über dem Durchschnitt des Landes (528 Euro je Einwohner).

Neubrandenburger Berufsfeuerwehr sticht mit neuem Rettungsboot in See



Die Stadt Neubrandenburg hat ein neues Rettungsboot für ihre Berufsfeuerwehr erworben. Peter Modemann, stellvertretender Oberbürgermeister, übergab Anfang August das neue Boot an die Kameraden der Neubrandenburger Berufsfeuerwehr. Das neue Rettungsboot ist ein 2-Kielgleiter aus Marinealuminium mit Bugklappe, hat eine Rumpflänge von ca. 5 Metern und eine Rumpfbreite von ca. 2 Metern. Insgesamt

verfügt das neue Boot über eine Zuladungskapazität von ca. 1000 kg und bietet mindestens 8 Personen Platz. Mit ihm können gleichzeitig zwei Personen gefahrlos und patientengerecht aus Gewässern gerettet werden. Neben einer Aufnahmemöglichkeit für eine Krankentrage bietet das neue Rettungsboot noch so viel Platz, dass lebensrettende medizinische Sofortmaßnahmen jetzt auch während der Fahrt schon durchgeführt

werden können. Neben der Rettung und Bergung von Personen aus dem Wasser ist die Neubrandenburger Berufsfeuerwehr nunmehr auch in der Lage, sowohl eine Brandbekämpfung von der Wasserseite aus durchzuführen als auch havarierte Wasserfahrzeuge gefahrlos abzuschleppen. Auch Umweltschäden auf Gewässern können mit dem neuen Rettungsboot wirksamer eingeschränkt und beseitigt werden.

Erreichbarkeit der Fraktionen der Stadtvertretung Neubrandenburg

Fraktion der CDU

Rathaus, Raum 507
Tel.: 0395 555-2773
E-Mail: cdu-fraktion@neubrandenburg.de
Leiter der Geschäftsstelle:
Wilfried Luttkus

Fraktion DIE LINKE

Rathaus, Raum 506
Tel.: 0395 555-2771
oder 5665311
E-Mail: dielinke.fraktion@neubrandenburg.de
Geschäftsführer:
Dieter Kowalick

Fraktion der SPD-B'90/GRÜNE

Rathaus, Raum 504
Tel.: 0395 555-2774
oder 5841005
E-Mail: spd-fraktion@neubrandenburg.de
Geschäftsführerin:
Gudrun Worgull

Fraktion Freie Bürger/FDP

Rathaus, Raum 552
Tel.: 0395 555-2770
E-Mail: fb.fdp.fraktion@neubrandenburg.de
Geschäftsführer:
André Sandmann

Künftig gilt auch in Neubrandenburg: Bitte vorn einsteigen

Was in vielen Städten Deutschlands bereits erfolgreich praktiziert wird, gilt ab Oktober auch im Neubrandenburger Stadtbusverkehr. „Bitte vorne einsteigen“

heißt es dann auf sämtlichen Buslinien in Neubrandenburg.

Bisher haben die Busfahrer alle Türen geöffnet, damit Fahrgäste sowohl hinten als auch vorne einsteigen konnten. Das soll sich nun ändern.

Vorne rein, hinten raus – das Ein- und Aussteigen geht zügig, weil Fahrgäste sich nicht in die Quere kommen, so schildern es Verkehrsunternehmen in anderen Städten. Durch den Vordereinstieg beim Busfahrer ist außerdem gewährleistet, dass jeder ein gültiges Ticket erwerben kann. Damit wird die Zahl der Schwarzfahrer eingeschränkt und für mehr Fairness gegenüber den ehrlichen Fahrgästen gesorgt. Auch der persönliche Kontakt zum Busfahrer gibt den Fahrgästen

m e h r Sicherheit, weil er bei Fragen oder Schwierigkeiten beim Einstieg direkt weiterhelfen kann. Für Fahrgäste mit Kinderwagen, Rollstuhl, Gehhilfen oder schwerem Gepäck gibt es Ausnahmen. Für sie öffnen sich auch weiterhin die hinteren Türen für den Einstieg in den Bus.

Erleichtern wird den reibungslosen und zügigen Einstieg ein neues Kassensystem, dass den Busfahrern zukünftig in allen 29 Bussen zur Verfügung stehen wird. Damit kann nach Wunsch des Fahrgastes gleich das passende Ticket ausgedruckt werden. Der Zuschlag von 10 Cent für das Ticket im Bus wird zum 1. Oktober 2012 entfallen.



Kastration von Katzen und Katern verhindert Katzenelend

Die Stadt Neubrandenburg und der Tierschutzverein Neubrandenburg appellieren an alle verantwortungsvollen Katzenbesitzer unserer Stadt, ihre Freigänger-Katzen kastrieren und chippen zu lassen, um drohendes Katzenelend zu vermeiden sowie durch Überpopulation die Risiken der Übertragung von Infektions- und Krankheitsregenern der streunenden Freigänger-Katzen auf den Menschen und andere Katzen zu minimieren. In menschlicher Obhut lebende Freigänger-Katzen können mit ihrem Kot z.B. Spul- und Bandwürmer sowie Toxoplasmose- Erreger auf den Menschen übertragen.

Beteiligen Sie sich freiwillig an der Kastration Ihrer Katze mit Freigang.

Der Tierschutzverein und viele Bürger der Stadt kümmern sich um ausgesetzte und verwilderte Hauskatzen. Katzen sind äußerst fruchtbare Tiere. Eine Katze wirft bis zu dreimal im Jahr vier bis zehn Jungtiere. Ohne Kastration könnten ein Katzenpaar und ihre Nachkommen innerhalb von sieben Jahren über 400.000 und in 10 Jahren über 80 Millionen Tiere zeugen.

Von den jährlich zahlreich geborenen Katzen findet nur ein kleiner Teil ein schönes Zuhause. Eine große Anzahl von Katzen ist leider ungewollt, unerwünscht und wird zu Streunern. Noch immer werden diese zum Teil durch verbotene und tierschutzwidrige Methoden wie Vergiften, Erschlagen oder Ertränken „entsorgt“. Ein weiterer Teil der Katzen landet in dem bereits überfüllten Neubrandenburger Tierheim und wartet dort auf ein neues Zuhause.

Die Katzen, die nicht in den Tierheimen landen, fristen durch Hunger und Krankheit ein leidvolles Leben und sterben bereits nach wenigen Jahren.

Katzenhalter mit unkastrierten Freigängern und auch Bürger, die herrenlose, freilebende Katzen füttern, sollten sich dieser Problematik bewusst sein. Sie

verursachen eine ungehinderte Vermehrung von Katzen, die zu Nachteilen für Menschen und Tieren führen.

Was sind die Vorteile einer Kastration?

- Kein Zuwachs ungewollter Katzenkinder für die man kein Zuhause findet
- Keine Rolligkeitssymptome
- Die Lebenserwartung und der Gesundheitsstatus einer kastrierten Katze sind deutlich höher
- Stärkere Menschenbezogenheit
- Die Katzen sind verträglicher
- Übel riechendes Markieren entfällt
- Geringes Bedürfnis zu streunen und damit verbunden geringes Risiko für meist tödlich verlaufende Virusinfektionen und andere Krankheiten durch den Wegfall von Paarungsbissen und Revierkämpfen
- Die Gefährdung durch den Straßenverkehr reduziert sich, da die Katze den ausgeprägten Trieb auf Partnersuche zu gehen, verliert
- Gesundheitliche Vorteile: kaum Risiko hormoneller Erkrankungen wie Zysten, Gesäugetumore oder Gebärmutterentzündung bei den weiblichen Katzen sowie Prostatakrebs bei Katern

Was sind die Vorteile einer elektronischen Kennzeichnung (Chip)?

- Klare Unterscheidung zwischen einer Fundkatze und einem herrenlosen Tier
- Schnelle Rückführung einer entlaufenen Katze an den Besitzer
- Die Katze kann zweifelsfrei einem Besitzer zugeordnet werden

Spenden für Kastration von Katzen

Nicht alle Katzenbesitzer haben das notwendige Geld für die Kastration Ihrer Katze. Deshalb unterstützen die Stadt Neubrandenburg und der Tierschutzverein Neubrandenburg in Not-situationen die Kastration mit einem Teil der Kastrationskosten.

Informationen zum Tierschutz

Kastration von Katern und Katzen

Informationen zur Kastration von Katzen und Katern sind auch im Internet unter www.neubrandenburg.de und im erschienenen Informationsblatt der Stadt Neubrandenburg zu finden.

Wir bitten alle Bürger sich durch Geldspenden an dieser Aktion zu beteiligen.

Spenden unter dem Stichwort „Kastration von Katzen“
Kontoinhaber
Tierschutzverein
Neubrandenburg
Sparkasse Neubrandenburg-
Demmin
Kto.-Nr.: 32 00 02 15 50
BLZ: 150 502 00

Hilfebedürftige Katzenhalter können unter folgenden Kontaktdaten einen Kastrationsgutschein beantragen:
Stadt Neubrandenburg
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Abt. Ordnung und Gewerbe
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Tel.: 0395 555 2161
Fax: 0395 555 29 2269
E-Mail: ordnung.gewerbe@neubrandenburg.de

Ansprechpartner für
Vermittlung von Katzen:

Tierheim Neubrandenburg
Bergstraße 25
17033 Neubrandenburg
www.tsv-neubrandenburg.de

Email: tsv-nb@web.de
Tel.: 0395 3696484

Montag-Samstag:
10 Uhr bis 12 Uhr

Demnächst in der Kunstsammlung Neubrandenburg

Axel Heller „Photographie“ Ausstellung vom 9. September bis 4. November 2012

Die Einzelausstellung des Photographen Axel Heller, der 1962 in Rostock geboren wurde und in Zippelow am Tollenseesee lebt, bietet einen Überblick seines Schaffens von 1991 bis 2012. Konsequenterweise arbeitet er von Anfang an nur in Schwarzweiß. Seine poetischen Photographien spiegeln auf zutiefst menschliche Weise die Seele des einfachen und oft armen Lebens wider, das er u. a. in Indien, Vietnam, Guatemala oder Rumänien erfahren hat. In diese Länder ist er mehrfach gereist, auf der Suche nach dem unverstellten Leben. Zu den Exponaten gehören auch Aufnahmen mit Eindrücken aus Paris oder Spanien. Hellers meisterhafte Kompositionen erzählen scheinbar ruhig, aber anrührend und mit nachhaltiger Wirkung Geschichten vom Menschen und der Landschaft, die oft seine Lebensweise prägt. Die Kunstsammlung Neubrandenburg in der Großen Wollweberstraße 24 ist dienstags bis sonntags von 10 bis 17 Uhr geöffnet.

„Läuschen un Riemels“ als Comics im Neuen Tor

Noch bis zum 17. Oktober 2012 sind im Vortragsraum der Fritz-Reuter-Gesellschaft im Neuen Tor farbige Tafeln mit Kindercomics nach Fritz Reuters „Läuschen un Riemels“ ausgestellt. Gün-ter Hein (Zeichnungen) und Hans-Ulrich Lüdemann (Texte) schufen mit ihrer Umarbeitung der Schwänke nach Art der Bilderbogen des 19. Jahrhunderts ein ungewöhnliches Stück Reuter-Rezeption. Das Neue Tor hat montags bis freitags von 9 bis 16 Uhr und bis September auch samstags von 10 bis 16 Uhr geöffnet. Der Besuch der Ausstellung ist kostenfrei.

Glückwünsche zur eisernen Hochzeit



Das Fest der eisernen Hochzeit feierten:



Christa und Heinz Büttner



Eleonore und Rudolf Behlke

Die Jubilare erhielten Glückwünsche
der Stadt und des Landes.



Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierten:



Charlotte und Curt Seidel

sowie

Gerda und Adolf Gallarach

Vera und Horst Köhnke

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zur goldenen Hochzeit

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten:

Eva und Helmut Saborosch

Ingrid und Steffen Breindl

Karin und Dieter Muchow

Elke und Klaus Röseling

Hannelore und Roland Hähnel

Elfriede und Klaus Sonnenburg

Ute und Klaus Schünemann

Inge und Heinz Walther

Renate und Dietrich Fechtner

Renate und Peter Fedorowicz

Gerda und Adolf Daubner

Waltraud und Hans-Joachim Honert

Marianne und Günter Müller

Ilse und Wolfgang Milbrandt

Edith und Günter Sinowzik

Dr. Helga und Günter Teidge

Doris und Heinz Drewanz

Sigrid und Bernhard Anders

Ursula und August Bath

Liese und Manfred Lippke

Edith und Wolfgang Pilarski

Ursel und Adolf Bockholdt

Bärbel und Horst Dally

Helgard und Siegfried Drochner

Irmgard und Willi Gilles

Annemarie und Alfred Eckert

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.



Glückwünsche zum 100. Geburtstag

Ihren 100. Geburtstag beging:

Frau Martha Schröder

Die Jubilarin erhielt Glückwünsche
der Stadt und des Landes.



Stadtanzeiger

Offizielles Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg

Herausgeber:

Stadt Neubrandenburg,
der Oberbürgermeister
Erarbeitet durch die Pressestelle,
Friedrich-Engels-Ring 53,
17033 Neubrandenburg,
Telefon 5552664, Fax 5552952,
E-Mail Adresse
stadtanzeiger@neubrandenburg.de

Druck:

Nordost-Druck GmbH & Co.KG,
Telefon 4575-605, Fax 4575-642,
Flurstr. 2, 17034 Neubrandenburg

Verbreitungsgebiet:

Stadt Neubrandenburg

Druckauflage: 37.500 Exemplare

Erscheinungsweise:

einmal monatlich, bei Bedarf öfter

Bezug:

Verteilung kostenlos
an die Haushalte
Darüber hinaus liegt der Stadtanzeiger
im Foyer des Rathauses, Friedrich-
Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg
zur Abholung bereit und kann einzeln
und im Abonnement von der Stadt
Neubrandenburg, Bürgerbüro, Friedrich-
Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg
bezogen werden.

Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung
im Internet unter
www.neubrandenburg.de.

Die nächste Ausgabe erscheint
am 26. September 2012.

Für unverlangt eingesandte
Manuskripte keine Gewähr.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

allen Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburgern, die heute oder in den vergangenen Tagen Geburtstag haben oder hatten.

Ein hohes Geburtstagsjubiläum begingen:

Dora Braun, 99
 Herta Müller, 98
 Elisabeth Schmidt, 98
 Gertrud Verch, 95
 Kurt Wiegert, 94
 Gerda Grönow, 93
 Elfriede Korn, 93
 Frieda Behrndt, 93
 Elisabeth Arndt, 92
 Lieschen Staffeldt, 92
 Margarethe Köhler, 92
 Gertrud MaBlow, 92
 Lotte Voigt, 91
 Hanna Wegner, 91
 Herbert Achterberg, 91
 Margarete Kröger, 91
 Grete Schultz, 91
 Charlotte Denkmann, 91
 Lydia Schirmeier, 91
 Erika Gerlach, 91
 Paul Kühne, 91
 Charlotte Schmidt, 91
 Hildegard Kopischke, 90
 Hanna Schuldt, 90
 Ilse Lange, 90

Hildegard Kasch, 90
 Lisbeth Urban, 90
 Charlotte Reichelt, 90
 Liese-Lotte Schmidtke, 90
 Willi Marschall, 89
 Karl Herschelmann, 89
 Ursula Reimann, 89
 Hildegard Schmidt, 89
 Gerhard Busse, 89
 Dr. Hans Hartmann, 89
 Hildegard Bubolz, 89
 Käthe Mülling, 89
 Rosa Lay, 89
 Heinz Kauffmann, 89
 Margarete Gehrke, 89
 Ilse Schröder, 89
 Gertrud Behnke, 89
 Helena Podlasly, 89
 Ursula Fels, 89
 Else Dimter, 88
 Ursula Junghans, 88
 Werner Albrecht, 88
 Willi Ely, 88
 Alice Holzerland, 88
 Gertrud Niemann, 88

Erwin Vohs, 88
 Gerda Behrendt, 88
 Ilse Melzer, 88
 Lisbeth Drews, 88
 Alfred Honert, 88
 Emma Nehring, 88
 Margarete Heusler, 88
 Vera Ely, 87
 Margarete Jahn, 87
 Anneliese Suh, 87
 Ilse Wittenburg, 87
 Waltraut Krause, 87
 Heinz Brauer, 87
 Giesela Bräuer, 87
 Erna Polzin, 87
 Elfriede Temmel, 87
 Ilse-Marie Endler, 87
 Lothar Rauner, 87
 Liselotte Krünitz, 87
 Margarete Quaschnok, 87
 Adina Weber, 87
 Gertrud Kietzmann, 87
 Rose-Marie Biber, 87
 Heinz Baum, 86
 Edith Hagemann, 86

Irmgard Brandt, 86
 Magdalena Jekubzik, 86
 Anita Staffeldt, 86
 Irmgard Liebe, 86
 Gertrud Brauer, 86
 Annemarie Lohe, 86
 Horst Mokros, 86
 Elise Parsch, 86
 Dora Riechmann, 86
 Charlotte Voigt, 86
 Erwin Hansen, 86
 Henni Baars, 86
 Hans-Joachim Kamm, 86
 Vera Pieper, 86
 Lothar Voelsch, 86
 Ingeborg Ehlert, 86
 Angelika Joswig, 86
 Elfriede Nittka, 86
 Emil Fiedler, 86
 Käte Zank, 86
 Waltraud Bruhn, 86
 Hildegard Frisch, 86
 Irmgard Klein, 85
 Ernst Rohloff, 85
 Wilhelm Fünning, 85

Irma Wedwitschka, 85
 Fritz Osewald, 85
 Gisela Beckurts, 85
 Paul Bruhn, 85
 Elfriede Falckenberg, 85
 Erika Rastig, 85
 Eugenie Ludwig, 85
 Wally Schernau, 85
 Frieda Juhlmann, 85
 Anna Liebig, 85
 Margit Krummenauer, 85
 Jutta Lach, 85
 Irene Grimmecke, 85
 Marianne Heise, 85
 Maria Grundmann, 85
 Ruth Hoff, 85
 Ursula Krüger, 85
 Margarete Springmann, 85
 Christa Büttner, 85
 Frieda Krämer, 85
 Adalbert Wohlgemuth, 85
 Resi Witte, 85
 Irmgard Nitz, 85

Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren.

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister in der Meldestelle sowie im Bürgerbüro der Stadt entsprechend § 36 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern Widerspruch einlegen können (Veröffentlichung im Stadtanzeiger Nr. 6 vom 29. Juni 2011).

Öffentliche Bekanntmachungen

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Stadt Neubrandenburg

Einziehungsverfügung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 20. Juli 2012 - VIII 240-555-41 -

Die im Bereich der Stadt Neubrandenburg gelegenen öffentlichen Parkflächen an der Gaußstraße im Stadtgebiet Oststadt von Neubrandenburg werden gemäß § 9 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern eingezogen. Die Parkflächen sind belegen in der Gemarkung Neubrandenburg, Flur 6, Flurstück 8/132 mit einer Teilfläche von 1.350 m². Der Verwaltungsakt einschließlich Lageplan kann im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, Schloßstraße 6-8, 19053 Schwerin, Dienstzimmer 254, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Im Auftrag Alfred Kohlenberger

1. Änderung der Förderrichtlinie zur Sportstättennutzung in der Stadt Neubrandenburg hier: Ergänzung zur Veröffentlichung im Stadtanzeiger Nr. 7, vom 25.07.2012 Zu 4. Punkt 4.1 Eigenanteile (EUR/Stunde) ändern sich die Entgelte wie folgt:

Kategorie	NEU Entgelte ab 01.07.2012	
	Ki/Ju	Erwachsene
Plätze		
Rasenplätze		
Badeweg 6/Ligaplatz		
mit Nutzung der Traverse (z.B. Wettkämpfe)	7,00 EUR	35,00 EUR
ohne Nutzung der Traverse (z.B. Training)	6,00 EUR	30,00 EUR
Weidenweg	3,40 EUR	17,00 EUR
Binsenwerder 2	4,00 EUR	20,00 EUR
Werferplatz	5,00 EUR	25,00 EUR
Leichtathletikstadion		
mit Nutzung der Traverse (Veranstaltungen)	4,00 EUR	20,00 EUR
ohne Nutzung der Traverse (Training)	3,00 EUR	15,00 EUR

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Fachbereich Kultur, Stadtmarketing, Schule und Sport gibt entsprechend § 2 Absatz 4 Marktsatzung bekannt:

Verlegung / Absetzung des Wochenmarktes

Anlässlich einer Veranstaltung des Autohauses Piahowiak GmbH & Co. KG am **15.09.12** (Samstag) auf dem Marktplatz wird der Wochenmarkt in die Turmstraße verlegt. Am **22.09.12** (Samstag) muss der Markttag ersatzlos abgesetzt werden, da die Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft e.G. auf dem Marktplatz den Tag der Genossenschaften durchführen wird.

Sabine Kunert, Fachbereichsleiterin

36. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 24. Juli 2012 fand die 36. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. Gegenstand

BA 84/36/12 Gebäude der Einrichtung „Der STEG“ e. V., Vergabe von Bauleistungen

BA 85/36/12 Einstellung eines Beschäftigten in der Entgeltgruppe 10

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Förderrichtlinie zur Sportstättennutzung in der Stadt Neubrandenburg

- Lesefassung -

Nach Beschluss der Stadtvertretung am 21. Juni 2012 tritt die folgende Förderrichtlinie zur Sportstättennutzung in der Stadt Neubrandenburg in Kraft.

1. Zielstellung

Sicherung des Trainings- und Wettkampfbetriebes im Breiten-, Leistungs- und Behindertensport in der Stadt Neubrandenburg entsprechend der Rechtsordnung und der Antidopingbestimmungen des Deutschen Sportbundes und Schaffung rechtlicher und materieller Bedingungen für die Entwicklung und Nutzung des vorhandenen Sportstättenpotentials.

2. Zuwendungszweck

Die Stadt Neubrandenburg gewährt mit Bezug auf Punkt 1 für die Nutzung von Sporteinrichtungen Zuschüsse.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungen aus dieser Richtlinie können erhalten:

- eingetragene gemeinnützige Sportvereine der Stadt Neubrandenburg mit Sitz und Wirkungsbereich in der Stadt Neubrandenburg, die Mitglied im Stadtsportbund Neubrandenburg e. V., ab 01.01.2013 im Kreissportbund Mecklenburgische Seenplatte e. V. sind und über einen gültigen Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid des Finanzamtes verfügen
- der Stadtsportbund Neubrandenburg e. V. bis zum 31.12.2012
- der Olympiastützpunkt Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Landesfachverbände M-V
- andere gemeinnützig eingetragene Vereine sowie soziale Einrichtungen der Stadt Neubrandenburg mit Sitz und Wirkungsbereich in der Stadt Neubrandenburg

4. Förderung der Zuwendungsempfänger

Die Förderung der Sportstättennutzung erfolgt im Sinne der Subjektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung und setzt den Einsatz von Eigenanteilen voraus.

Die Höhe der Förderung ergibt sich aus den Kosten/Stunde der Sporteinrichtungen abzüglich des jeweilig festgesetzten Eigenanteils.

- Die Förderung kann nur schriftlich auf Formblättern (Vordrucke), die im Sachgebiet Sport erhältlich sind, beantragt werden.
- Der Förderzeitraum entsprechend dieser Richtlinie beträgt maximal 12 Monate innerhalb eines Haushaltsjahres.
- Die Antragstellung muss vor Beginn des Förderzeitraumes erfolgen. (Später eingehende Förderanträge können nicht berücksichtigt werden.)
- Folgende förderfähige Nutzergruppen werden unterschieden:
 - Kinder/Jugendliche*
 - *Kinder und Jugendliche im Sinne dieser Richtlinie sind, aufgrund sportartspezifischer Wettampfbestimmungen, bis einschließlich 19 Jahre zu werten (z. B. A-Jugend, Junioren)
 - Erwachsene
- Die Bewilligung der Förderung erfolgt durch schriftlichen Bescheid.

f) Die Zuschussberechnung erfolgt entsprechend der vertraglich geregelten Zahlungen für die Sportstättennutzung (vertragliche Zahlung = Eigenanteil des Zuwendungsempfängers + Zuwendung der Stadt) durch das Sachgebiet Sport. Die Gewährung der Zuwendung erfolgt quartalsweise.

Bei Verstößen der Zuwendungsempfänger hinsichtlich der Angaben zum Punkt 4. d) (Nutzergruppen) erfolgt keine Förderung der Sportstättennutzung.

Für den höheren Bedarf der Sportstättennutzung im Trainings- und Wettkampfbetrieb des Mannschaftssportes ab Landesebene kann eine Festbetragsförderung (siehe Punkt 4.2) auf den Jahreseigenanteil angerechnet werden. Die leistungsorientierte Förderung gilt ausschließlich für die Nutzergruppe Erwachsene.

4.1 – Eigenanteile (EUR/Stunde)

Kategorie	Entgelte ab 01.07.2012	
	Ki/Ju	Erwachsene
Plätze		
Rasenplätze		
Badeweg 6/Ligaplatz		
mit Nutzung der Traverse (z.B. Wettkämpfe)	7,00 EUR	35,00 EUR
ohne Nutzung der Traverse (z.B. Training)	6,00 EUR	30,00 EUR
Weidenweg	3,40 EUR	17,00 EUR
Binsenerwerder 2	4,00 EUR	20,00 EUR
Werferplatz	5,00 EUR	25,00 EUR
Leichtathletikstadion		
mit Nutzung der Traverse (Veranstaltungen)	4,00 EUR	20,00 EUR
ohne Nutzung der Traverse (Training)	3,00 EUR	15,00 EUR
Kunstrasenplätze		
Otto-Reinhard-Weg	1,80 EUR	9,00 EUR
Weidenweg 6	1,80 EUR	9,00 EUR
Badeweg 6	1,80 EUR	9,00 EUR
Hartplätze		
R.-Koch-Str. 52	1,00 EUR	5,00 EUR
Nebenanlage eines Sportplatzes		
Otto-Reinhard-Weg	1,60 EUR	8,00 EUR
Weidenweg 6	1,60 EUR	8,00 EUR
Badeweg 4	1,60 EUR	8,00 EUR
Binsenerwerder 2	1,60 EUR	8,00 EUR
Sporthallen		

Öffentliche Bekanntmachungen

3-Feld-Halle (Großturnhalle)	2,00 EUR	10,00 EUR
2-Feld-Halle	1,40 EUR	7,00 EUR
1-Feld-Halle	1,20 EUR	6,00 EUR
Kleinturnhalle	1,00 EUR	5,00 EUR
Gymnastikraum	0,80 EUR	4,00 EUR
Sportstätten Kulturpark		
Jahnsportforum	7,00 EUR	35,00 EUR
Spielhalle im JSF	2,20 EUR	11,00 EUR
Krafträume im JSF	3,00 EUR	15,00 EUR
Stadthalle	5,40 EUR	24,00 EUR
Kampfsportthalle Badeweg 4	1,00 EUR	5,00 EUR
*Sondersportstätten		
Reitsportanlage	3,00 EUR	15,00 EUR
Kegelanlage (1 Bahn)	2,00 EUR	10,00 EUR
Clubraum	2,00 EUR	10,00 EUR
Kraftraum	3,00 EUR	15,00 EUR

* Für diese Sportstätten werden den jeweiligen Sportvereinen Mietverträge angeboten, bei einer Förderung von 30 % des Mietpreises.

4.2 Leistungsorientierte Förderung

Mannschaftswettkampfsport bis zu einer Obergrenze ab

Landesliga	500,00 EUR
Verbandsliga	1.000,00 EUR
Oberliga	1.250,00 EUR
Regionalliga	1.500,00 EUR
Bundesliga	1.750,00 EUR

Bei Vereinen mit mehreren Mannschaften in den genannten Spielklassen beträgt die Gesamtförderobergrenze 4.000,00 EUR.

Liegt die leistungsorientierte Förderung über dem Eigenanteil des Vereins, wird die Förderung um diese Summe reduziert.

Soweit beim Erlass dieser 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg (Beschluss der Stadtvertretung vom 21. Juni 2012 – Beschlussnummer: 426/29/12) gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

4.3. Ausnahmeregelungen

Bereich	Förderung	Bemerkung
Olympiastützpunkt M-V e. V.	100 %	Diese Förderung erfolgt für folgende Sportstätten: Jahnsportforum, LA-Stadion, Spielhalle, Oberbach-Sport-Zentrum, Werferplatz, Werferkabinett.
Behindertensport	Differenzkosten abzüglich Eigenanteil	Für alle Sportstättennutzungszeiten (Kinder/Jugendliche und Erwachsene) kommt als Eigenanteil die Nutzergruppe Kinder/Jugendliche zum Ansatz.
Bundeswehr		
(Standort Neubrandenburg)	100 %	Grundlage: Kooperationsvereinbarungen Bundeswehrstandort - Stadt Neubrandenburg

Landesfachverbände	70 %	Der Eigenanteil beträgt 30 % der Gesamtkosten.
--------------------	------	--

Die Förderung der Nutzung von Sportstätten für Sportveranstaltungen wie Deutsche Meisterschaften, nationale, internationale Meetings, Veranstaltungen von Fachverbänden, Sportevents mit Bundesliga-mannschaft u. a. m. sind mit dem jeweiligen Veranstalter über Einzelfallprüfungen abzustimmen.

Andere gemeinnützig eingetragene Vereine sowie soziale Einrichtungen der Stadt Neubrandenburg mit Sitz und Wirkungsbereich in der Stadt Neubrandenburg können auf Antragstellung im Zuge einer Einzelfallprüfung eine Sportstättenförderung erhalten.

4.4. Sportstätten anderer Träger

Die Nutzung von Sporteinrichtungen, die in private Trägerschaft übertragen sind, kann max. entsprechend der Kostenkalkulation analoger (gleichwertiger) städtischer Sporteinrichtungen gefördert werden (siehe Anlage zum Pkt. 4.4.)

4.5 Nicht gefördert werden

Sportstättenzeiten, die nicht durch Training und Wettkampf belegt sind.

5. Nachweisführung

- Zuwendungen nach der Förderrichtlinie zur Sportstättennutzung in der Stadt Neubrandenburg stellen Leistungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Neubrandenburg an Dritte dar, für die die „Dienstanweisung zur Regelung der Gewährung von Zuwendungen an Dritte“ der Stadt Neubrandenburg in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden ist.
- Fördermittel dürfen nur zweckgebunden, wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Hierfür ist für sportliche Zwecke die kostengünstigste Kategorie zu nutzen. Vom Empfänger ist ein Verwendungsnachweis zu erstellen, der dem Zuwendungsgeber zur Prüfung vorgelegt wird.
- Der Verwendungsnachweis ist jeweils zwei Monate nach Ende des Förderzeitraumes bei der Stadt Neubrandenburg, Sachgebiet Sport einzureichen. Bei Nichteinhaltung des Termins behält sich die Stadt Neubrandenburg die Rückforderung vor. Das Prüfungsrecht des Rechnungsprüfungsamtes und des Landesrechnungshofes bleibt davon unberührt.

6. Förderung von Baumaßnahmen vereinsbetriebener Sportstätten

Die Stadt Neubrandenburg fördert investive Maßnahmen (wie Modernisierung, Sanierung, größere Instandsetzungen) vereinsbetriebener Sportstätten im Rahmen einer Mischfinanzierung (Land, Verein, Stadt) auf der Grundlage der förderfähigen Gesamtkosten nach Einzelfallentscheidung bis zu 30 %. In dieser Mischfinanzierung ist die städtische Förderung nachrangig.

Die Größe des Vereins, seine wirtschaftliche und sportliche Leistungskraft sowie die Leistungsqualität des Vorstandes beeinflussen die Entscheidung zum Antrag. Die entsprechenden Anträge sind bis zum 30. April für das nachfolgende Kalenderjahr einzureichen, wobei die Maßnahme noch nicht begonnen haben darf. Der Zuschuss erfolgt aus dem Investitionshaushalt vorbehaltlich der Haushaltslage. Bestandteile der Antragstellung sind:

- Finanzierungskonzept
- Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept
- Nachweis Landesförderung

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt ab 01. Juli 2012 in Kraft.

Neubrandenburg, 25.07.12

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Anlage 1 Zuordnung der Sportstätten in die Kategorien

Kategorie	Typ/Größe	Standort	Eigentümer
Plätze	Rasenplatz	Badeweg 6 (Ligaplatz)	Stadt
		Weidenweg 6	Stadt
		Binsenwerder 2	Stadt
	Werferplatz	Badeweg 6	Stadt
	Leichtathletikstadion	Badeweg 6	Stadt
	Kunstrasenplatz	Otto-Reinhard-Weg 10	Stadt
		Weidenweg 6	Stadt
		Badeweg 6	Stadt
	Hartplatz	Robert-Koch-Straße 52	Stadt
	Nebenanlage eines Sportplatzes	Otto-Reinhard-Weg 10	Stadt
		Weidenweg 6	Stadt
		Badeweg 6	Stadt
		Binsenwerder 2	Stadt
Sporthallen	3-Feld-Halle (Großturnhalle)	Binsenwerder 2	Stadt
		An der Hochstraße 6 (BAZ)	privater Betreiber
		Am Anger	Kreis
		Adlerstraße 1a	Kreis
	2-Feld-Halle	Kopernikusstraße 2a (OST I)	Stadt
		Robert-Koch-Straße 9g (OST III)	Stadt
		Rasgrader Straße 2	Stadt
		Traberallee 20	Stadt
		Robert-Blum-Straße 30 (KÖS)	Internationaler Bund
		Stavener Straße 49	Kreis
	1-Feld-Halle	Rasgrader Straße 22	Kreis
		Bertold-Brecht Straße 1b	Stadt (angestr. Verkauf)
		Robert-Koch-Straße 52	Stadt
		Neustrelitzer Straße 5b	Kreis
		Kirschenallee 24	Kreis
		Ziegelbergstraße 27	Kreis
	Kleinturnhalle	Katharinenstraße 1	Stadt
		Katharinenstraße 60 b	Stadt
		Schulstraße 3a	EVA
		Johannesstraße 18	BIP Kreativschule
		An der Hochstraße 6 (BAZ)	privater Betreiber
		Lessingstraße 1	Kreis
		Ihlenfelder Straße 77	Kreis
Sponholzer Straße 18		Kreis	
Sondersportstätten	Reitsportanlage	Weitiner Chaussee	Stadt

Sondersportstätten	Kegelanlage (mit 4 Bahnen)	Augustabad	Stadt
	Gymnastikraum	in diversen Sporthallen	Stadt
	Clubraum	Oberbachsportzentrum	Stadt
	Kraftraum	Oberbachsportzentrum	Stadt
Sportstätten Kulturpark - VZN/Stadt	Jahnsportforum (JSF)	Parkstraße 1	VZN
	Spielhalle im JSF	Parkstraße 1	VZN
	Kraftraum im JSF	Parkstraße 1	VZN
	Stadthalle	Parkstraße	VZN
	Werferkabinett	Parkstraße 1	VZN
	Kampfsporthalle	Badeweg 4	Stadt

Anlage zum Punkt 4.4

Sportstättenübersicht anderer Träger			
Sportstätten Kategorie	Größe/Belag	Standort	Eigentümer/Betreiber
Sporthallen			
3-Feld-Halle (Großturnhalle)	über 1.200 m ²	An der Hochstraße 6 (BAZ)	privater Betreiber
		Am Anger	Kreis
		Adlerstraße 1a	Kreis
2-Feld-Hallen	500 – 999 m ²	Robert-Blum-Straße 30 (KÖS)	Internationaler Bund
		Stavener Straße 49	Kreis
1-Feld-Hallen	401 – 500 m ²	Rasgrader Straße 22	Kreis
		Bertold-Brecht Straße 1b	Stadt (angestr. Verkauf)
		Neustrelitzer Straße 5b	Kreis
		Kirschenallee 24	Kreis
		Ziegelbergstraße 27	Kreis
Kleinturnhallen	200 – 400 m ²	Schulstraße 3a	EVA
		Johannesstraße 18	BIP Kreativschule
		An der Hochstraße 6 (BAZ)	privater Betreiber
		Lessingstraße 1	Kreis
		Ihlenfelder Straße 77	Kreis
		Sponholzer Straße 18	Kreis
andere Sportstätten	Gymnastikraum	in diversen Sporthallen	Kreis
	Kraftraum	An der Hochstraße 6 (BAZ)	privater Betreiber
	Schwimmhalle	Neustrelitzer Straße 5c	Stadtwerke
Sportstätten Kulturpark - VZN	Jahnsportforum	Parkstraße 1	VZN
	Spielhalle im JSF	Parkstraße 1	VZN
	Kraftraum im JSF	Parkstraße 1	VZN
	Stadthalle	Parkstraße	VZN
	Werferkabinett	Parkstraße 1	VZN

Öffentliche Bekanntmachungen

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Stadt Neubrandenburg

Einziehungsverfügung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 20. Juli 2012 – VIII 240-555-41 –

Die im Bereich der Stadt Neubrandenburg gelegene Teilfläche einer öffentlichen Parkfläche der Friedländer Straße im Stadtgebiet Innenstadt von Neubrandenburg wird gemäß § 9 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern eingezogen. Die Parkfläche ist belegen in der Gemarkung Neubrandenburg, Flur 10, Flurstück 136/4 mit einer Teilfläche von 75 m². Der Verwaltungsakt einschließlich Lageplan kann im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, Schloßstraße 6-8, 19053 Schwerin, Dienstzimmer 254, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Im Auftrag Alfred Kohlenberger

Jahresabschluss der Deutschen Tanzkompanie gGmbH zum 31. Dezember 2010

Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Deutsche Tanzkompanie gemeinnützige GmbH, Neustrelitz

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Deutsche Tanzkompanie gemeinnützige GmbH, Neustrelitz, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Aufwendungen der Gesellschaft sind lediglich zu 9,6 % durch Umsatzerlöse aus dem Tanzbetrieb gedeckt. Insofern ist die Gesellschaft auch zukünftig auf die Deckung der Defizite im notwendigen Umfang durch öffentliche Zuwendungen, die vertragsgemäß über die Mehrheitsgesellschafterin an die Gesellschaft weitergeleitet werden, angewiesen. Durch den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2010 ist das Eigenkapital aufgezehrt. Insofern geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach unserer Beurteilung Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Schwerin, den 05. August 2011

WIKOM Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eysert	Bottner
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

- Schreiben des Landesrechnungshofes Mecklenburg/Vorpommern vom 22.11.2011. Der Landesrechnungshof schließt sich den kritischen Ausführungen des Abschlussprüfers an, gibt den Prüfungsbericht jedoch nur unter Zurückstellung erheblicher Bedenken frei (§14 Abs. 4 KPG).
- Auf der Gesellschafterversammlung der Deutschen Tanzkompanie gGmbH am 21.11.2011 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme von 39.774,78 Euro festgestellt. Damit besteht ein Eigenkapital in Höhe von 112,84 Euro. Der Jahresfehlbetrag von 26.663,66 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Die Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgt in der Zeit vom 1. bis 15. September zu den Geschäftszeiten in den Räumen der Deutschen Tanzkompanie gGmbH in Neustrelitz, Riefstahlplatz 7.
- Der Jahresabschluss wurde im Elektronischen Bundesanzeiger unter der Registernummer 7282, Registerart: Handelsregister Abteilung B (HRB) veröffentlicht.

Wilhelm Denne
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40 „Fritscheshof – Am Carlshöher Wald“

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 16. August 2012 aufgrund des § 3 Abs. 2 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40 „Fritscheshof – Am Carlshöher Wald“, Sondergebiet (SO) Photovoltaik begrenzt durch

im Norden: durch den Feldweg, der südlich der Nutzungsartengrenze zwischen Kiestagebau und Ackerfläche, ca. 367m, parallel zum Waldrand, innerhalb des Flurstücks 86/1, Flur 1, Gemarkung Küssow verläuft

im Süden: durch den Forstweg, der südlich der Grenze des Flurstücks 95, Flur 1, Gemarkung Küssow, verläuft

im Osten: durch den Feldweg, der östlich der Nutzungsartengrenze innerhalb der Flurstücke 86/1, 90, 93 und 94, Flur 1, Gemarkung Küssow, verläuft

im Westen: durch die im Abstand von ca. 275 bis 303 m befindliche östliche Grenze des Flurstücks 155 (Wegeflurstück), Flur 1, Gemarkung Küssow

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist zu veröffentlichen.

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen. Die Ergebnisse aus umweltbezogenen Stellungnahmen wurden Bestandteil des Umweltberichtes.

In die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen mit Hinweisen kann ebenfalls Einsicht genommen werden.

Jedermann kann den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dessen Begründung einschließlich Umweltbericht und die umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **6. September bis zum 9. Oktober 2012** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage einsehen.

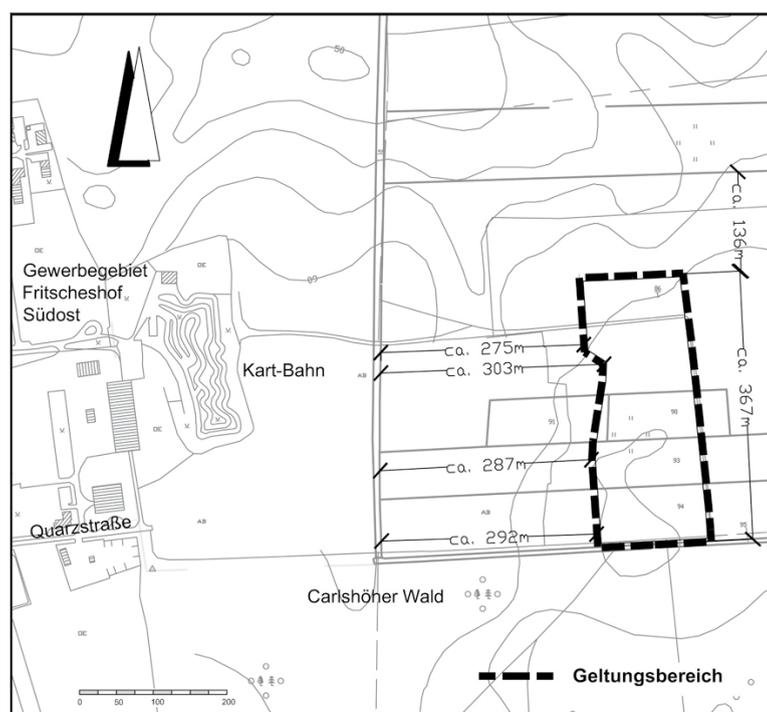
Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr.

Während dieser Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neubrandenburg, 29. August 2012

Dr. Paul Krüger,
Oberbürgermeister



Schulanfänger 2013

Kinder, die bis zum 30. Juni 2013 das 6. Lebensjahr vollenden, werden gem. § 43 Abs. 1 Schulgesetz des Landes M-V mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 schulpflichtig.

Die Anmeldung aller nach dem Gesetz schulpflichtig werdenden Kinder findet für alle Grundschulen im Bürgerbüro des Rathauses statt.

Für die Anmeldung ist das Erscheinen eines Erziehungsberechtigten unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses sowie der Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes erforderlich.

In der Zeit vom 17.09. – 05.10.2012 werden die Anmeldungen im Bürgerbüro entgegen genommen. Das Bürgerbüro ist unter der Telefonnummer 555 1111 erreichbar.

Bei der Anmeldung sind die gewünschte Grundschule und ein Zweitwunsch für die Beschulung anzugeben, da ein Anspruch auf Beschulung in einer bestimmten Grundschule nicht besteht.

Rückstellungen und vorzeitige Einschulungen sind gem. § 43 Abs. 1 und 2 Schulgesetz M-V ebenfalls zu den o. g. Zeiten zu beantragen. Ein schriftlicher Antrag ist mitzubringen.

Für Kinder, die 2012 zurückgestellt worden sind, ist die Anmeldung durch die Eltern im Bürgerbüro zu aktualisieren.

Die Pflicht der Eltern zur Wahrnehmung des o. g. Termins besteht auch dann, wenn ihr Kind bereits an einer Privatschule angemeldet wurde oder noch angemeldet werden soll.

Es wird darauf verwiesen, dass die zeitliche Reihenfolge der Anmeldung keinerlei Einfluss auf die Einschulung in eine bestimmte Schule hat.

Sabine Kunert
Fachbereichsleiterin
Schule, Kultur, Sport

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Eschengrund/Gartenbau, nördlicher Baumwallsweg“

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 16.08.12 aufgrund des § 3 Abs. 2 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, begrenzt durch

im Norden: den Hundeplatz, Flurstücksnr. 21/4 der Flur 1, Gem. Neubrandenburg, Landschaftsschutzgebiet Tollenseniederung–Stadt Neubrandenburg,
 im Osten: vorhandene Gewerbegebietsflächen auf Flurstück 24/43 der Flur 1, Gemarkung Neubrandenburg,
 im Süden: den Baumwallsweg,
 im Westen: den Königsgraben/Wiesengelände der Flur 15, Gemarkung Neubrandenburg, Landschaftsschutzgebiet Tollenseniederung–Stadt Neubrandenburg,

bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung ist zu veröffentlichen.

Hinweis: Mit dem Verfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die notwendige Abstimmung der Planinhalte mit dem Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Eschengrund/Gartenbau“.

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen. Die Ergebnisse aus umweltbezogenen Stellungnahmen und folgenden umweltbezogenen Untersuchungen wurden Bestandteil des Umweltberichtes:

- Landschaftsplan der Stadt Neubrandenburg,
- Schallimmissionsprognose.

Die wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme mit Hinweisen zum Immissionschutz wird ebenfalls öffentlich ausgelegt. Weitere wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Jedermann kann den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und dessen Begründung einschließlich Umweltbericht und die umweltbezogene Stellungnahme in der Zeit **vom 6. September bis zum 8. Oktober 2012** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage einsehen.

Die Dienststunden sind zurzeit:

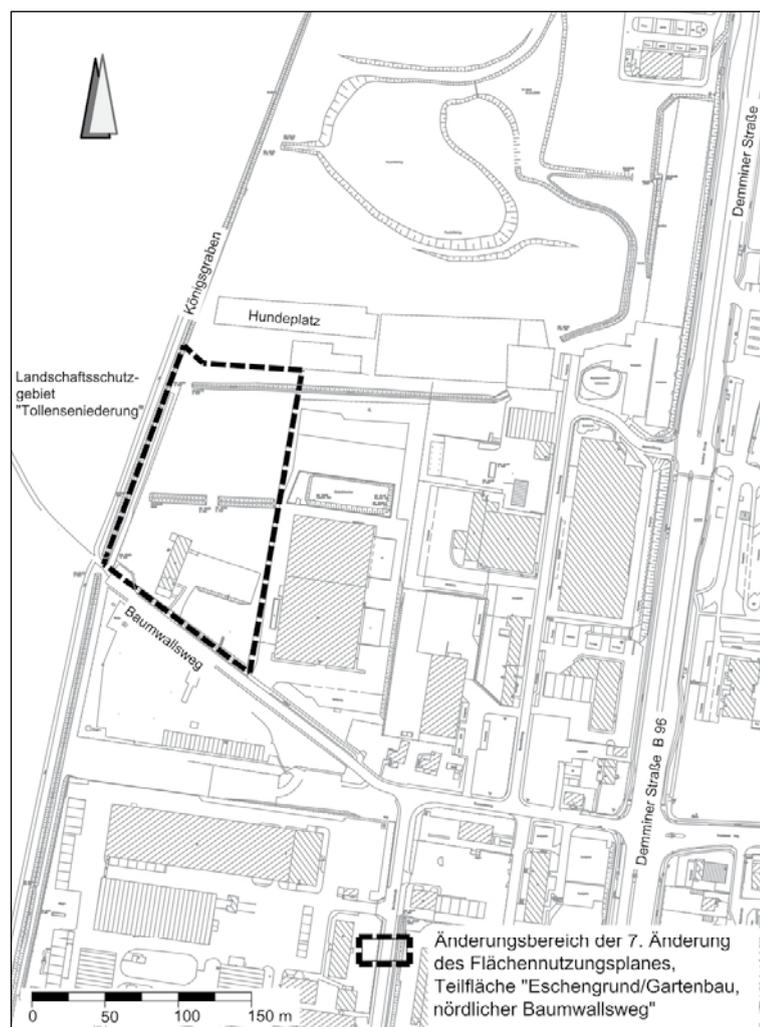
Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr.

Während dieser Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden

zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Neubrandenburg, 29.08.12

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson für die Stadtvertretung Neubrandenburg

Gemäß § 46 Absatz 5 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in Verbindung mit § 46 Absatz 3 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKW O M-V) gebe ich öffentlich bekannt:

Herr Steffen May,

Mitglied der Stadtvertretung Neubrandenburg, gewählt über den Wahlvorschlag der Partei FDP im Wahlbereich 3, hat mit Schreiben vom 26.07.12 erklärt, dass er auf sein Mandat in der Stadtvertretung Neubrandenburg mit Ablauf des 26.07.12 verzichtet.

Gemäß § 46 Absatz 1 LKWG M-V ist als nachrückende Person des Wahlvorschlags der Partei FDP (Wahlbereich 3)

Herr Ralf Burmeister

vom Gemeindevahlleiter festgestellt worden.

Somit hat Herr Ralf Burmeister die Mitgliedschaft in der Stadtvertretung Neubrandenburg gemäß § 46 Absatz 5 LKWG M-V erworben.

Peter Modemann, Gemeindevahlleiter

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement informiert:

Entsorgung pflanzlicher Gartenabfälle im Herbst 2012

1. Eigenverwertung im Garten

Pflanzliche Abfälle von gärtnerisch genutzten Böden sind grundsätzlich zu verwerten. Jedem Abfallbesitzer sind die Verwertungsmöglichkeiten freigestellt. Eine Verwertung kann durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben und durch Eigenkompostierung erfolgen.

2. Inanspruchnahme des Schredders

In Unterstützung der Eigenverwertung bietet die Stadt auch in diesem Herbst wieder den mobilen Schredderdienst an verschiedenen Standorten nach Plan (Anlage) zur Zerkleinerung von Baum- und Strauchschnitt aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken nach dem Bringsystem an.

Für die Nutzung dieser Dienstleistung gelten folgende Bedingungen:

- Der Baum- und Strauchschnitt hat einen Durchmesser von ca. 1 cm bis 10 cm.
- Die Anlieferung des Schreddergutes zu den Standorten hat durch den Besitzer zu den ausgewiesenen Zeiten gemäß Anlage (keine Voranlieferung) zu erfolgen.
- Das geschredderte Material ist durch den Lieferanten wieder mitzunehmen.
- Baumstümpfe, Wurzelballen, Stauden- und Blumenreste, Rasenschnitt, Laub etc. gehören nicht zum Schreddergut.

3. Biotonne und Annahmehof

Des Weiteren besteht für jeden Abfallbesitzer auch die Möglichkeit, die pflanzlichen Abfälle durch kostenpflichtige Abgabe beim Annahmehof in der Ihlenfelder Straße 102 ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. beim Vorhandensein über die Biotonne einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen.

Das Verbrennen von Pflanzenabfällen ist gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 04. September 2008 aus guten Gründen verboten. Verstöße dagegen können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Weitergehende Anfragen werden durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebes Immobilienmanagement, Bereich Unterhaltung/Betrieb Grünflächen, unter der Telefon-Nr. 555-2655 beantwortet.

Andreas Vogel, Sachgebietsleiter Unterhaltung/Betrieb Grünfläche

Anlage:

Plan des Schreddereinsatzes

Bitte beachten Sie die geänderten Standorte, keine Voranlieferung, das geschredderte Material ist wieder mitzunehmen!

Schredderplan Herbst 2012

Datum	Uhrzeit	Standort
Freitag, 21.09.12	08:00-11:00	KGV „Trockener Weg IV“, Parkplatz (Parzelle 123/124)
	11:15-12:15	KGV „Trockener Weg II und III“, Parkplatz, vom Trockenen Weg aus
	13:00-14:30	KGV „Trockener Weg III“, Parkplatz, Einfahrt vom Eschengrunder Weg
	14:45-16:00	KGV „Trockener Weg II“, Parkplatz, Einfahrt Feldmesserweg
Sonnabend, 22.09.12	08:00-12:00	KGV Steepenblick, Platz in der Anlage, Einfahrt Kuckucksweg
	12:30-16:00	KGV Steepenweg, 2 Steepenweg gegenüber Kuckucksweg
Freitag, 28.09.12	08:00- 9:45	KGA „Hufelandstraße II“, Platz in der Anlage
	10:00-12:00	KGA „Hufelandstr. I“, im Hauptweg, stadtauswärts rechts von Carlshöher Straße

	12:45-16:00	KGV „Kiessee Nord“, Einfahrt zum Kiestagebau
	08:00-10:00	KGV „Datzeniederung“, Parkplatz Sponholzer Straße
	10:30-12:00	KGV „West II“, Freifläche vor der Anlage
	12:30-14:00	KGV „Wiesengrund 84“, Parkplatz Kuhdamm
	14:15-16:00	KGV „Ost I“, Parkplatz Kuhdamm
Sonnabend, 29.09.12	08:00-9:45	Parkplatz Mühlendamm, Einfahrt Fam. Rausch
	10:00-12:00	KGA „Lindetal“, Parkplatz am Bahngleis
	12:45-16:00	KGA „Hinterste Mühle“, Parkplatz
	08:00-10:00	KGV „Küssow Ost und West“, am Dorfteich und zum Gutshof
	10:15-12:45	KGV „Küssow IV“, Küssower Berg, Platz in der Anlage
	13:30-16:00	KGV „Küssow I“, Parkplatz gegenüber Tafelgärten
Freitag, 05.10.12	08:00-10:30	KGV „Waldeshöhe“, am Spartenheim
	10:45-13:00	KGV „Waldeck“, Platz zur Einfahrt, Carlshöhe
	13:30-16:00	KGV „Freizeit und Erholung“, Carlshöhe, Platz in der Anlage
	08:00-10:00	Parkplatz am Ende der Vordersten Straße
	10:15-11:30	Parkplatz am Ende der Mittelsten Straße
	12:00-14:00	KGV „Datzeberg I“, Südosthang Parkplatz
	14:30-16:00	KGV „Datzeberg II“, Südosthang Parkplatz
Sonnabend, 06.10.12	08:00-12:00	KGA „Chausseehaus“, Einfahrt hinter Berufsgenossenschaft
	12:30-16:00	KGV „Eschenhof“, Platz in der Anlage
	08:00- 9:30	KGV „Erlengrund“, Parkplatz an der Eisenbahnbrücke vom Mühlendamm
	09:45-13:00	KGV „Am Kiessee“, Carlshöhe, rechts vom Gutshaus
	13:15-16:00	KGV „An der Tankstelle“, Einfahrt von Steinstraße
Freitag, 12.10.12	08:00-13:00	KGV „Monckeshofer Höh“, Parkplatz in der Anlage
	13:30-16:00	KGV „Monckeshofer Höh“, Parkplatz am Biotop rechts vom Weg
	08:00-10:00	Schwarzer Weg, Platz am Wededreieck Nähe Brücke am Wehr
	10:15-11:30	KGV „Broda“ Seestraße, Haupteingang, Parkplatz
	12:00-14:30	KGV „Gleisdreieck“, alte Eisenbahnbrücke, Einfahrt Bruderbruch
	14:45-16:00	KGV „Am Kuhdamm“ mit Kleintierhaltung, Platz in der Anlage
Sonnabend, 13.10.12	08:00-12:30	KGV „Monckeshofer Höh“, Zentraler Parkplatz am Biotop
	13:00-16:00	KGV „Monckeshof I“, Parkplatz
Freitag, 19.10.12	08:00-11:30	KGV „Neues Leben“, links Abfahrt Bredelstraße Garagen
	12:15-14:15	KGV „Akelei“, Langefurtsweg Parkplatz
	14:30-16:00	Parkplatz am ehemaligen Schafstall
Sonnabend, 20.10.12	08:00-11:30	KGV „Wiesenperle“, auf dem Vereinsgelände, Hopfenburg alte Rostocker Straße
	12:15-14:00	KGV „An der Tollense“, am Ende der Brinkstraße
	14:15-16:00	KGV „Nordpark IV“, linkes Tor, Einfahrt Schimmelweg
Freitag, 26.10.12	08:00-12:00	Parkplatz, Einfahrt Kupfermühlengraben
	12:30-16:00	KGV „Gute Hoffnung“, am Spartenheim
Sonnabend, 27.10.12	08:00-12:00	KGV „Gute Hoffnung“, an der ehem. Aufkaufstelle
	12:30-16:00	KGV „Trollenhagen Süd“, Platz in der Anlage
Freitag, 02.11.12	08:00-10:30	KGV „Nordpark I“, Platz in der Anlage
	10:45-13:15	KGV „Nordpark II“, Platz in der Anlage
	13:30-16:00	KGV „Nordpark III“, Platz in der Anlage